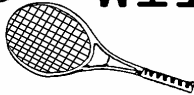




Verein für Rasensport Wilsche / Neubokel e.V. Tennissparte



Auszug aus der

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

Gemäß Satzung der Tennissparte des VfR Wilsche / Neubokel e.V. wird folgende Beitrags- und Gebührenordnung erlassen:

§ 1 - Beginn der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt, der in der Aufnahmebestätigung genannt ist.

§ 2 - Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder :

	<u>aktive Mitglieder</u>	<u>passive Mitglieder</u>
Familien	EURO 76,00	EURO 48,00
Einzelpersonen	EURO 50,00	EURO 31,00
Jugendliche I	EURO 38,00	EURO 00,00
Jugendliche II	EURO 24,00	EURO 00,00

Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird eine Umlage erhoben:

	<u>aktive Mitglieder</u>	<u>passive Mitglieder</u>
Familien	EURO 14,00	EURO 7,00
Einzelpersonen	EURO 9,00	EURO 4,50
Jugendliche I	EURO 8,00	EURO 0,00
Jugendliche II	EURO 4,00	EURO 0,00

3. Jugendliche I sind Mitglieder von 14 bis 18 Jahren ohne eigenes Einkommen und in der Ausbildung befindliche Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Eingruppierung ist jährlich durch Vorlage des Studentenausweises, Ausbildungsvertrages bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung nachzuweisen; hierunter fallen auch die Wehrdienstpflichtigen.

Jugendliche II sind Mitglieder unter 14 Jahren.

4. Der Begriff „Familie“ als „Beitragseinheit“ ist im weitesten Sinne auszulegen, d.h. eine Beitragsfamilie kann sich wie folgt zusammensetzen:
 - a) ein Ehepaar
 - b) ein Elternteil, mit einem oder mehr Jugendlichen
 - c) kein Elternteil, aber zwei oder mehr Jugendliche

5. Der Beitrag wird im Bankeinzugsverfahren einmal jährlich im Voraus zum 30. März abgebucht.

6. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, werden kostenpflichtig gemahnt.

7. Der Mitgliedsbeitrag ist zum genannten Termin zu entrichten. Ausnahmen kann der Spartenvorstand in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen.

8. Bei Beginn der Mitgliedschaft vor dem 1. Juli eines Jahres ist ein ganzer Jahresbeitrag, danach ein halber Jahresbeitrag fällig.
9. Zusätzlich zum Spartenbeitrag bleiben die Beiträge für den VfR Wilsche / Neubokel bestehen.

§ 3 - Aufnahmegebühr

1. gestrichen.

§ 4 - Arbeitsstunden

1. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat jährlich eine bestimmte Anzahl angeordneter Pflichtarbeitsstunden abzuleisten. Ersatzweise ist für jede nicht geleistete Stunde ein festgesetzter Betrag zu entrichten. Die Spartenversammlung beschließt jeweils für die kommende Saison die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und den Stundensatz der Ersatzabgeltung. Der Gesamtbetrag für jede nicht geleistete Stunden wird zum 30. März des nächsten Jahres mit der Beitragszahlung ohne weitere Ankündigung vom Girokonto abgebucht.

Stundensatz:

Erwachsene	EURO	10,00
Jugendliche	EURO	5,00

§ 5 - Gastspieler

1. Gastspieler können ohne Mitglied zu werden zusammen mit einem Spartenmitglied auf den Plätzen des Vereins gegen Bezahlung eines Gastbeitrages spielen. Das Spartenmitglied haftet für die Bezahlung.

Der Gastbeitrag beträgt:

EURO 5,00 je Stunde für Erwachsene und
EURO 2,50 je Stunde für Jugendliche I und II

Gäste dürfen maximal 2 Stunden im Monat und dies längstens für die Dauer von zwei Monaten spielen.

§ 6 - Schlußbestimmungen

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte tritt mit dem Tage ihrer Annahme durch die Spartenversammlung und durch die Zustimmung des VfR-Vorstandes am 10. Januar 2003 in Kraft.

Wilsche, 10. Januar 2003

Vorstand der Tennissparte

Vorstand des VfR Wilsche / Neubokel e.V.

1. Vorsitzender

1. Vorsitzender

Schriftführer

Geschäftsführer